



TV Bad Säckingen 1881 e.V.

Aikido - Badminton - Basketball - Herzsport - Kurse - Leichtathletik - Trompeterlauf - Turnen - Volleyball



Nutzungsvereinbarung für den Abteilungsbus Volleyball

Die Volleyballabteilung der TV Bad Säckingen 1881 e.V. überlässt den Abteilungsbus mit dem amtlichen Kennzeichen **SÄK-TV 8** unter den hier vereinbarten Bedingungen an folgende Person / Verein:

Name:

Kosten

Abteilungsmitglieder	20 Cent/km
Vereinsmitglieder	30 Cent/km
Nichtvereinsmitglieder	35 Cent/km
Mindestpreis pro Tag	20 Euro
Zuzüglich Umsatzsteuer	19%

Bezahlung

Empfänger	TV Bad Säckingen – Abteilung Volleyball
IBAN	DE89 6845 2290 0026 0430 75
Bank	Sparkasse Hochrhein
BIC	SKHRDE6WXXX
Betreff	Vermietung Volleyballbus

Weitere Vereinbarungen:

1. Das Fahrzeug wird vollgetankt übergeben und ist auch wieder im vollgetankten Zustand (Diesel) abzugeben. Andernfalls werden die Kosten für die Betankung plus 10 Euro Unkosten dem oben genannten Nutzer berechnet.
2. Das Fahrzeug ist ausschließlich zur Personenbeförderung ausgestattet. Ein Lastentransport ist von der Buswartin der Abteilung genehmigen zu lassen.
3. Mögliche Schäden am Fahrzeug sind bei Abgabe des Fahrzeugs unaufgefordert anzuzeigen. Bei offensichtlich versuchten Vertuschungen wird das zur Anzeige gebracht.
4. Bei einem Unfall, einem Schaden oder einer Panne ist die Abteilung baldmöglichst zu benachrichtigen.
5. Der oben genannte Fahrzeugnutzer ist für das Fahrzeug verantwortlich. Er kann eine andere Person mit gültiger Fahrerlaubnis benennen, die ihm persönlich bekannt ist. Der Fahrer muss die Nutzungsvereinbarungen kennen und sie anerkennen. Nur dann darf ihm der Fahrzeugschlüssel ausgehändigt werden.
6. Der Fahrer ist voll umfänglich für die Einhaltung der Verkehrsregeln selbst verantwortlich und muss sämtliche Folgen von Fehlverhalten selber tragen.
7. Das Fahrzeug ist mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 325,- Euro vollkaskoversichert (Selbstbeteiligung in Höhe von 500,- einschließlich Teilkaskoversicherung). Kommt es zu einem Schaden an dem Fahrzeug, muss der Verantwortliche diesen bis zur Höhe der Selbstbeteiligung selber tragen. Kommt es durch den Schaden zum Versicherungsfall, der eine Erhöhung der Versicherungsprämie für die Volleyballabteilung nach sich zieht, muss der Verursacher diese ebenfalls übernehmen. Gleiches gilt für am Fahrzeug entstandene Schäden durch den Benutzer, die nicht durch die normale Abnutzung verursacht wurden.
8. Der Bus ist grundsätzlich in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Wird bei den regelmäßigen Überprüfungen eine übermäßige Verschmutzung im Wageninnern festgestellt, wird dem letzten Benutzer der Betrag von 25 Euro in Rechnung gestellt. Es empfiehlt sich deshalb, vor Fahrtbeginn den Zustand des Busses mit ein paar Handyfotos zu dokumentieren.
9. Sondervereinbarungen

Bei Fragen hilft unsere Buswartin Linda Eschbach, Scheffelstr. 17 in Bad Säckingen, Telefon 01523/7133785. Alternativer Kontakt Abteilungsleiterin Susanne Krauss, Telefon 0174/3723077

Die Nutzungsvereinbarung für den Bus der Volleyball-Abteilung des TV Bad Säckingen habe ich zur Kenntnis genommen, akzeptiere sie und habe eine Ausfertigung dieser Vereinbarung erhalten.

Ort	Datum	Unterschrift Fahrzeugnutzer	Unterschrift Volleyball-Abteilung